

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Weiterführung der Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Tierheime in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Ergebnisse die Förderung von Tierheimen in Baden-Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2010 über Zuwendungen zum Bau oder zur Sanierung von Tierheimen erbracht hat;
2. inwieweit sachlich begründete Anträge auf Zuwendung nach der genannten Verwaltungsvorschrift in der Vergangenheit wegen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel nicht positiv beschieden werden konnten;
3. welche Maßnahmen geplant sind, die Tierschutzsituation im Land weiter zu verbessern, um den durch die Tierschutzverbände beklagten weiter steigenden Kosten für die Tierheime finanziell Rechnung zu tragen;
4. wie sie die Tierheime unterstützen will, damit diese die gesetzlichen Vorgaben zur Tierhaltung, aber auch zur energetischen Sanierung von Gebäuden einhalten können;
5. inwieweit sie die überwiegend ehrenamtlich aktiven Helferinnen und Helfer der Tierschutzvereine bei ihrer Arbeit wie der Unterbringung von Fundtieren, der Beratung von Tierhaltern und bei Tierschutzfällen unterstützen will;

II.

die Mittelausstattung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2010 über Zuwendungen zum Bau oder zur Sanierung von Tierheimen auch künftig in mindestens gleichem Umfang zu belassen, um den teilweise erheblichen Sanierungsstau der Tierheime weiter zu verringern.

14. 07. 2011

Wald, Pröfrock, Rombach, Schebesta,
Traub, Locherer, Throm CDU

Begründung

Zur Unterstützung von Tierheimen ist in der 14. Legislaturperiode gemeinsam mit den Kommunen ein Förderprogramm auf den Weg gebracht worden, mit dem finanzielle Mittel für Bau und insbesondere Sanierung bereitgestellt wurden. Das Programm wurde dem Vernehmen nach sehr gut angenommen und bislang erfolgreich durchgeführt. Eine Weiterführung der Maßnahme würde eine große Erleichterung für die Tierheime und Tierschutzvereine im Land darstellen. Tierschutzvereine leisten eine wertvolle Arbeit für die Gesellschaft bei der Unterbringung von Fundtieren, bei der Beratung von Tierhaltern und in Tierschutzfällen. Tierschutzverbände beklagen immer wieder die allgemein ansteigenden Kosten für ihre Tierheime. Besonders bauliche Maßnahmen und Sanierungen an den Gebäuden sind kostenintensiv, vielfach ist ein Neubau unumgänglich. Die Verstetigung der Fördermittel soll dazu beitragen, die Tierschutzsituation im Land weiter zu verbessern. Eine Zurückstellung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen hätte mittel- und langfristig eine nachhaltige Verschlechterung der Unterbringung der Tiere zur Folge. Die Fortsetzung der Unterstützung ist zugleich ein Bekenntnis für das große ehrenamtliche Engagement im Tierschutzbereich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. August 2011 Nr. Z (34) – 0141.5/511 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. welche Ergebnisse die Förderung von Tierheimen in Baden-Württemberg nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2010 über Zuwendungen zum Bau oder zur Sanierung von Tierheimen erbracht hat;

Zu I. 1.:

Für den Bau oder zur Sanierung von Tierheimen wurden in 2010 und 2011 insgesamt Zuwendungen von rd. 1,1 Mio. EUR bewilligt. Grundlage für die Entscheidung über eine Förderung waren die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VV-Tierheime) vom 1. Juni 2010 festgelegten Kriterien.

2. inwieweit sachlich begründete Anträge auf Zuwendung nach der genannten Verwaltungsvorschrift in der Vergangenheit wegen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel nicht positiv beschieden werden konnten;

Zu I. 2.:

Allen im Rahmen des Förderprogramms eingegangenen, zuwendungsfähigen Anträgen konnte entsprochen werden. Teilweise mussten Abschlüsse von den beantragten Fördersummen wegen nicht zuwendungsfähiger Baumaßnahmen oder Teilen davon erfolgen. Jedes Tierheim, das bei seinem jeweiligen Landkreis, Gemeinde oder Gemeindeverband Mittel beantragt hatte, wurde innerhalb des 2-jährigen Förderzeitraums nur einmal gefördert. Folgeanträge von bereits im ersten Jahr geförderten Tierheimen in der zweiten Förderperiode konnten nicht anerkannt werden.

3. welche Maßnahmen geplant sind, die Tierschutzsituation im Land weiter zu verbessern, um den durch die Tierschutzverbände beklagten weiter steigenden Kosten für die Tierheime finanziell Rechnung zu tragen;

Zu I. 3.:

Die Landesregierung wird gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag (S. 43) die Tierheime unterstützen. Sie steht hierzu bereits im Dialog mit den Tierschutzverbänden, um sich einen konkreten Eindruck von den Nöten und dem konkreten Bedarf der Tierschutzvereine zu verschaffen.

Die direkte Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen wird auch eine wichtige Aufgabe des/der Landestierschutzbeauftragten sein. Die Einrichtung dieser Institution wird derzeit vorbereitet.

Der Bundesrat befasst sich aktuell mit den Möglichkeiten, sowohl die Versorgung von Fund- und herrenlosen Tieren wesentlich zu verbessern, als auch die rechtliche Situation sowie die Finanzierung der Unterbringung solcher Tiere in Tierheimen zu klären. Die Landesregierung begrüßt diese Beratungen ausdrücklich. Erforderlich ist insbesondere eine Aufarbeitung der aktuellen Rechtslage, der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sowie der zu ergreifenden Maßnahmen.

Darüber hinaus ist die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung im Hinblick auf eine überlegte Anschaffung sowie eine gute Haltung und Pflege von Heimtieren der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Ziel ist hierbei auch, die Zahl abgegebener oder aufgefundenen Tiere, die in Tierheimen gepflegt werden müssen, deutlich zu verringern.

4. wie sie die Tierheime unterstützen will, damit diese die gesetzlichen Vorgaben zur Tierhaltung, aber auch zur energetischen Sanierung von Gebäuden einhalten können;

Zu I. 4.:

Die Landesregierung strebt eine bedarfsorientierte Tierheimförderung unter Beteiligung der Kommunen und Landkreise an.

Nach Erhebung der aktuellen Ist-Situation werden die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräume umgesetzt.

Unabhängig davon wird die bestehende Förderung der Einrichtung von Quarantänestationen in Tierheimen weitergeführt. Hierfür stehen jährlich 40.000 EUR an Haushaltsmitteln zur Verfügung.

5. inwieweit sie die überwiegend ehrenamtlich aktiven Helferinnen und Helfer der Tierschutzvereine bei ihrer Arbeit wie der Unterbringung von Fundtieren, der Beratung von Tierhaltern und bei Tierschutzfällen unterstützen will;

Zu I. 5.:

Der Landesregierung ist die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein wichtiges Anliegen. Sie wird den alle 2 Jahre vergebenen Tierschutzpreis des Landes nutzen, um gegenüber den in diesem Bereich ehrenamtlichen Tätigen die Anerkennung des Landes für ihr gesellschaftliches Engagement um das Wohl der Tiere gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Die Landesregierung setzt sich außerdem für eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsbehörden und der Tierheime ein.

II.

die Mittelausstattung zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2010 über Zuwendungen zum Bau oder zur Sanierung von Tierheimen auch künftig in mindestens gleichem Umfang zu belassen, um den teilweise erheblichen Sanierungsstau der Tierheime weiter zu verringern.

Zu II.:

Die Landesregierung wird die Tierheime bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Abstimmung mit den Kommunen in geeigneter Weise unterstützen. Über direkte Zuwendungen hinaus wird sich die Landesregierung für nachhaltige Verbesserungen der finanziellen Situation der Tierheime einsetzen. Ein wichtiger Ansatz hierzu ist auch eine angemessene Kostenerstattung für Tätigkeiten, die die Tierheime im Auftrag oder im Rahmen der Unterstützung der Aufgaben der öffentlichen Hand leisten.

In Vertretung

Reimer

Ministerialdirektor